

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 05. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2017) und **Antwort**

Privatschulen im Brennpunktschulen-Programm: Zeigt her Eure LMB-Quote! II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass dem Fragesteller die Ausgestaltung des Bonus-Programms bestens vertraut ist: Weshalb hat der Senat in seiner Antwort auf die Frage 1 der Drs. 18/10006 und auf die Frage 1 der Drs. 18/10160 nicht wie erbeten transparent dargestellt, wie hoch die einzelnen LMB-Quoten der am Bonus-Programm partizipierenden öffentlichen und privaten Schulen jeweils sind zur Ermittlung der Partizipationsberechtigung?

Zu 1.: In Bezug auf das Bonus-Programm wurden die Lernmittelfreiungsquoten (LMB-Quoten) nach der 50 %-Marke und der 75 %-Marke dargestellt, denn nur die Überschreitung der 50 %-Marke und der 75 %-Marke ist für die Berechnung der zusätzlichen Ressourcen relevant.

2. Weshalb weigert sich die für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage zuständige Senatsverwaltung nachhaltig, schulscharf die jeweilige genaue LMB-Quote mitzuteilen?

3. Über welche genaue LMB-Quote (z.B.: 81%) verfügen jeweils die im Jahr 2016 am Bonus-Programm partizipierenden öffentlichen Schulen (jeweils mit Klarnamen)?

Zu 2. und 3.: Eine Darstellung der schulscharfen Auflistung der LMB-Quoten wie in Frage 3 angefragt erfolgt nicht, um ein unerwünschtes Ranking zu vermeiden, denn die LMB-Quoten treffen keine Aussage zur Qualität der Schule, würden aber Gefahr laufen, in dieser Weise genutzt zu werden.

Die für das Bonus-Programm relevante Auflistung der LMB-Quoten ist in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/10160 erfolgt.

4. Wie hoch ist die genaue LMB-Quote der folgenden, am Bonus-Programm teilnehmenden Privatschulen?

- a) „Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin-Wedding“
- b) „Islamische Grundschule“
- c) „Schule am Westend“
- d) „August-Hermann-Francke-Schule“
- e) „Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern“
- f) „Caroline-von-Heydebrand-Schule“
- g) „Katholische Schule Sankt Hildegard“
- h) „Sabine-Ball-Grundschule“
- i) „WWV Bildungsakademie gGmbH“
- j) „Berufsschule des Rotkreuz-Instituts“
- k) „bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH“
- l) „Donner+Kern gGmbH“

Zu 4.: Die Aussagen zu Frage 2 und 3 betreffen auch die Schulen in freier Trägerschaft.

Berlin, den 25. Januar 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2017)